

Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:

- Handelsname: Köraplast SF

- Artikelnummer: R028219-00

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Kömmerling Chemische Fabrik GmbH Zweibrücker Straße 200 D-66954 Pirmasens Tel.: +49 (0)6331/56-2000 www.koe-chemie.de

#### - Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter

(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

Tel.: +49 (0)6331/56-2553; Fax.: +49 (0)6331/56-1091

e-Mail: Productsafety@Koe-Chemie.de

#### - 1.4 Notrufnummer:

Bei Vergiftungen:

**GBK-EMTEL International** 

Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (alle Sprachen)

Bei Transportunfällen:

Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung erfolgte aufgrund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

(Fortsetzung von Seite 1)

#### - Signalwort Gefahr

#### - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton Ethylacetat

Kohlenwasserstoffe C6-C7

2-Butanon

#### - Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### - Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## - 2.3 Sonstige Gefahren

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

| - Gefährliche Inhaltsstoffe:   |   |        |
|--|---|--------|
| CAS: 67-64-1<br>EINECS: 200-662-2<br>Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx  | Aceton<br>Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336   | 50-75% |
| CAS: 141-78-6<br>EINECS: 205-500-4<br>Reg.nr.: 01-2119475103-46-xxxx | Ethylacetat<br>Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336  | < 10%  |
| EINECS: 265-151-9  | Kohlenwasserstoffe C6-C7 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 | < 10%  |
|  | 2-Butanon<br>Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336  | < 10%  |

- SVHC Keine SVHC-Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

(Fortsetzung von Seite 2)

#### - zusätzl. Hinweise:

CAS-Nr. 64742-49-0 (Naphtha [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) => Mischung aus Isoalkanen, n-Alkanen, Cyclenen (Gehalt an Benzol [CAS-Nr.: 71-43-2] < 0,1%, Cyclohexan [CAS-Nr.: 110-82-7] < 25%, n-Hexan [110-54-3] < 5%)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

- Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 3
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandtelle mit arbeitspla   | tzbezogenen, zu überwachenden Grenz                                      | werten: |
|-------------------------------|--|---------|
| 67-64-1 Aceton                |  |         |
| AGW (Deutschland)             | Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³<br>2(I);Y, DFG, EU, AGS              |         |
| IOELV (Europäische Union)     | Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³                                      |         |
| 141-78-6 Ethylacetat          |  |         |
| AGW (Deutschland)             | Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2(I);DFG, Y                          |         |
| 64742-49-0 Kohlenwassers      | toffe C6-C7  |         |
| MAK (Deutschland)             | Langzeitwert: 1000 mg/m³, 200 ml/m³                                      |         |
| 78-93-3 2-Butanon             |  |         |
| AGW (Deutschland)             | Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³<br>1(I);DFG, EU, H, Y                 |         |
| IOELV (Europäische Union)     | Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³<br>Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ |         |
| DNEL-Werte                    |  |         |
| 64742-49-0 Kohlenwassers      | toffe C6-C7  |         |
| Inhalativ worker (long-term e | exposure/systemic) 3,25 mg/m³  |         |



KÖMMERLING CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

|  | (Fortsetzung von Seite 4)  |  |  |
|--|--|--|--|
| - Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: |  |  |  |
| 67-64-1 Aceton                               |  |  |  |
|  | 80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton   |  |  |
| 78-93-3 2-Butanon                            |  |  |  |
|  | 2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon |  |  |

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

- Handschutz:

Ein Direktkontakt mit der chemischen Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden und nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen.

Auf Einhaltung der angegebenen Durchdringungszeit (beginnt mit dem ersten Produktkontakt) ist zu achten! Nach Ablauf der Durchdringungszeit müssen die Handschuhe entsorgt werden und neue Handschuhe verwendet werden!

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit dem Unterziehhandschuh "Barrier 02-100" von Firma Ansell empfohlen (Durchdringungszeit 480 min).

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (0,7mm - Durchdringungszeit 15 min)

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Als Spritzschutz empfohlen: Nitrileinweghandschuhe (Dicke wenigstens 0,12 mm) mit langen Stulpen. Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Nitrileinweghandschuh sofort ausziehen und einen neuen Nitrileinweghandschuh anziehen.

- Augenschutz: Schutzbrille.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)



KÖMMERLING CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

|  | (Fortsetzung von Seite                             |
|--|--|
| Farbe:                                 | opak   |
| - Geruch:                              | lösemittelartig                                    |
| - Zustandsänderung                     |  |
| Siedepunkt/Siedebereich:               | 56 °C  |
| ·                                      |  |
| - Flammpunkt:                          | -17 °C   |
| - Zündtemperatur:                      | > 200 °C   |
| - Explosionsgrenzen:                   |  |
| untere:                                | 0,6 Vol %  |
| obere:                                 | 13,0 Vol %   |
| - Explosionsgruppe gemäß 94/9/EG (ATEX | <b>(-</b>  |
| Richtlinie):                           | IIA  |
| - Dampfdruck bei 20 °C:                | 240 hPa  |
| - Dichte bei 20 °C:                    | 0,86 g/cm³   |
| - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit    |  |
| Wasser:                                | teilweise löslich                                  |
| - Viskosität:                          |  |
| dynamisch bei 20 °C:                   | 2700 mPas (Brookfield)                             |
|  | 2700 IIII da (Brookiicid)                          |
| - Lösemittelgehalt:                    | <b>-0.0</b> 0/                                     |
| Organische Lösemittel:                 | 79,8 %   |
| VOC (EU):                              | 686,3 g/l  |
| VOC (EU):                              | 79,80 %  |
| VOC (CH):                              | 79,80 %  |
| - 9.2 Sonstige Angaben                 | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.

Isocyanate

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

(Fortsetzung von Seite 6)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Klebund Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (\*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe (Fortsetzung auf Seite 8)

KÖMMERLING CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

(Fortsetzung von Seite 7)

verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| _ | 14 | 1 | П | N-  | Nu  | m | m | ۵r  |
|---|----|---|---|-----|-----|---|---|-----|
|   | 14 |   | v | 14- | IVU |   |   | CI. |

- ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1133

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN 1133 KLEBSTOFFE

- IMDG, IATA **ADHESIVES** 

#### - 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, RID, ADN, IMDG, IATA



- Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

- Gefahrzettel

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN Ш - IMDG, IATA Ш

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

- Kemler-Zahl: 33 - EMS-Nummer: F-E.S-D

- Stowage Category

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR/RID/ADN

- Begrenzte Menge (LQ) 5L Code: E1 - Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

- Beförderungskategorie 3 - Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 überarbeitet am: 29.08.2014 Versionsnummer 2

Handelsname: Köraplast SF

| (Fortsetzung von Seite 8  |
|---|
|   |
| 5L  |
| Code: E2  |
| Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml                                   |
| Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml                                  |
| (Packing group III, if content of packaging $\leq$ 30I, according 2.3.2.2 IMDG)   |
|   |
| (Packing group III, if content of packaging $\leq$ 30I, according 3.3.3.1.1 IATA) |
| UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III  |
|   |

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- -15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!
- "Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)
- "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)
- BG-Merkblatt:

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

#### - Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines (=TRBS 2152)

TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung (=TRBS 2152, Teil 1)

TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre (=TRBS 2152, Teil 2)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 29.08.2014

Handelsname: Köraplast SF

(Fortsetzung von Seite 9)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

## - Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### - Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter

(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert